



Generali Investments Schweiz AG  
Soodmattenstrasse 10  
CH-8134 Adliswil

## Generali Investments Schweiz AG – 27. September 2022

### Mitteilung an die Anleger des folgenden Anlagefonds:

GENERALI ESG Funds (vertraglicher Umbrella-Fonds schweizerischen Rechts der Art «Übrige Fonds für traditionelle Anlagen»)

GENERALI ESG Equity Fund (ein Teilvermögen des Umbrella-Fonds GENERALI ESG Funds)

GENERALI ESG Multi Asset Fund (ein Teilvermögen des Umbrella-Fonds GENERALI ESG Funds)

Bezugnehmend auf die Publikation vom 18. August 2022 werden die Anleger auf folgende Berichtigungen hingewiesen:

#### 1. § 19 des Fondsvertrags: Vergütungen und Nebenkosten zulasten des Fondsvermögens der Teilvermögen GENERALI ESG Equity Fund und GENERALI ESG Multi Asset Fund

Die in Ziff. 3 der Publikation vom 18. August 2022 aufgeführte Vertragsklausel im Zusammenhang mit den Kostenregelungen bei der Teilnahme an Sammelklagen wird nicht im Fondsvertrag übernommen.

#### 2. Ziff. 1.8.6 des Fondsprospekts

In Abänderung zur Publikation vom 18. August 2022, wird Ziff. 1.8.6 des Fondsprospekt neu wie folgt lauten:

##### «1.8.6. ESG-Ausschlusskriterien

*Die Teilvermögen streben keine Anlagen in bestimmten Wirtschaftssektoren an, sondern schliessen Emittenten, die an bestimmten kritischen oder kontroversen Tätigkeiten beteiligt sind, auf der Grundlage bestimmter Schwellenwerte aus. Es werden systematisch folgende Ausschlüsse vorgenommen:*

*Aus ökologischen Gründen schliessen die Teilvermögen generell Unternehmen aus (Umsatzschwelle von 0%), die in den Bereichen Gewinnung, Nutzung und Transport von Öl und Gas aus der Arktis, Schieferöl und Schiefergas und Ölsand (zusammen sog. unkonventionelle fossile Energieträger) tätig sind. Ebenfalls aus ökologischen Gründen werden Emittenten ausgeschlossen, welche mehr als 10 % ihres Umsatzes mit dem Abbau von Kohle, der Erzeugung von Elektrizität mittels Kohle bzw. mit Kernenergie erzielen.*

*Aus sozialen Gründen schliessen die Teilvermögen generell Unternehmen aus (Umsatzschwelle von 0%), die in den Bereichen Tabak, Pornografie oder nicht-konventionelle Rüstung tätig sind. Die nicht-konventionelle Rüstung bezieht sich dabei auf die Produktion von Waffen und Ausrüstungen, die in den wichtigsten internationalen Vereinbarungen und im Bundesgesetz über das Kriegsmaterial verboten sind (bspw. chemische, biologische und nukleare Waffen sowie Streubomben, Antipersonenminen und Munition mit angereichertem Uran). Ebenfalls aus sozialen Gründen werden Emittenten ausgeschlossen, welche mehr als 20% ihres Umsatzes mit Glücksspiel erzielen.*

*Ausserdem werden Unternehmen, die schwerwiegende Kontroversen in den Bereichen Umwelt, Soziales, Corporate Governance, Geschäftsethik und Produkt ausgesetzt sind, ebenfalls aus dem Anlageuniversum der Teilvermögen ausgeschlossen. Dazu gehören systematische Verletzungen der von der Schweiz unterzeichneten wichtigen internationalen Vereinbarungen (insb. die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, die Charta der Vereinten Nationen, das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption, das Übereinkommen über die Rechte des Kindes, die Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung, die Erklärungen über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation sowie die Europäische Menschenrechtskonvention) oder eines der 10 Prinzipien des UN Global Compact (abrufbar unter: <https://www.unglobalcompact.org/what-is-gc/mission/principles>).*

*Für die Durchführung der Ausschlüsse werden Analysen der Ethos Stiftung herangezogen.»*

In Übereinstimmung mit Art. 41 Abs. 1 und Abs. 2<sup>bis</sup> der Verordnung über die kollektiven Kapitalanlagen (KKV) informieren wir die Anleger darüber, dass sich die Prüfung und Feststellung der Gesetzeskonformität durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA auf die in Art. 35a Abs. 1 Bst. a - g KKV aufgeführten Angaben beschränkt. Damit unterliegen die in den Ziff. 1 und 2 aufgeführten Berichtigungen nicht der Prüfung und Feststellung der Gesetzeskonformität durch die FINMA.

Im Weiteren weisen wir die Anleger in Übereinstimmung mit Art. 27 Abs. 3 des Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG) darauf hin, dass sie gegen die oben aufgeführte Berichtigung der Publikation vom 18. August 2022 keine Einwendung erheben jedoch unter Beachtung der vertraglichen Frist die Auszahlung ihrer Anteile in bar verlangen können.

Die Fondsvertragsänderungen im Wortlaut sowie der Verkaufsprospekt mit integriertem Fondsvertrag, die Wesentlichen Informationen für die Anlegerinnen und Anleger (KIID) sowie die letzten Halbjahres- und Jahresberichte können kostenlos bei der Fondsleitung Generali Investments Schweiz AG, Soodmattenstrasse 10, 8134 Adliswil oder der Depotbank UBS Switzerland AG, Bahnhofstrasse 45, 8001 Zürich bezogen werden.

Adliswil, den 27. September 2022

**Die Fondsleitung:**

Generali Investments Schweiz AG  
Soodmattenstrasse 10  
CH-8134 Adliswil

**Die Depotbank:**

UBS Switzerland AG  
Bahnhofstrasse 45  
CH-8001 Zürich